

# BEBAUUNGSPLÄNE

Bebauungspläne und Vorhabenbezogene Bebauungspläne sind kommunale Satzungen, die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten. Es wird geregelt, in welcher Art und in welchem Umfang einzelne Flächen genutzt werden dürfen und wie die baulichen Anlagen zu gestalten sind. Die Aufstellung, Änderung und Aufhebung eines Bebauungsplanes ist an ein förmliches Verfahren gebunden, in dessen Verlauf sowohl die Öffentlichkeit als auch verschiedenste Behörden und Stellen beteiligt werden. Der Vertrieb von Vervielfältigungen der rechtskräftigen Bebauungspläne erfolgt durch die Abteilung Geoinformation und Statistik.

Die Bebauungspläne und Vorhabenbezogenen Bebauungspläne können in digitaler Form im Amtlichen Stadtplan der Stadt Weimar eingesehen werden.

---

## *Gebühren*

Für das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen werden keine Gebühren erhoben. Ebenso ist die Einsichtnahme in rechtskräftige Bebauungspläne sowohl als Papierexemplar als auch in digitaler Form im Amtlichen Stadtplan der Stadt Weimar gebührenfrei möglich. Für Vervielfältigungen rechtskräftiger Bebauungspläne fallen Gebühren an, deren Höhe sich nach Größe, Anzahl und Ausgabeform bemisst.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446)

## ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Amtlicher Stadtplan
- Bauberatung, planungsrechtlich
- Bauleitplanung
- Flächennutzungsplan
- Vertrieb von Karten, Plänen und Luftbildern

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Stadtplanung

## ANSPRECHPARTNER

Sindy Achermann  
Email:  
stadtentwicklungsamt@stadtweimar  
Telefon: (03643) 762-230  
zum Kontaktformular